

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt: Hauptamt	Az. 124.1	Datum: 19.07.2016	Nr. 22/2016
Bearbeiter/In Herr Penthin			

Betreff:

Ansiedlung eines EDEKA-Marktes

➤ **Ergebnis der Standortuntersuchungen**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein

Beschlussantrag:

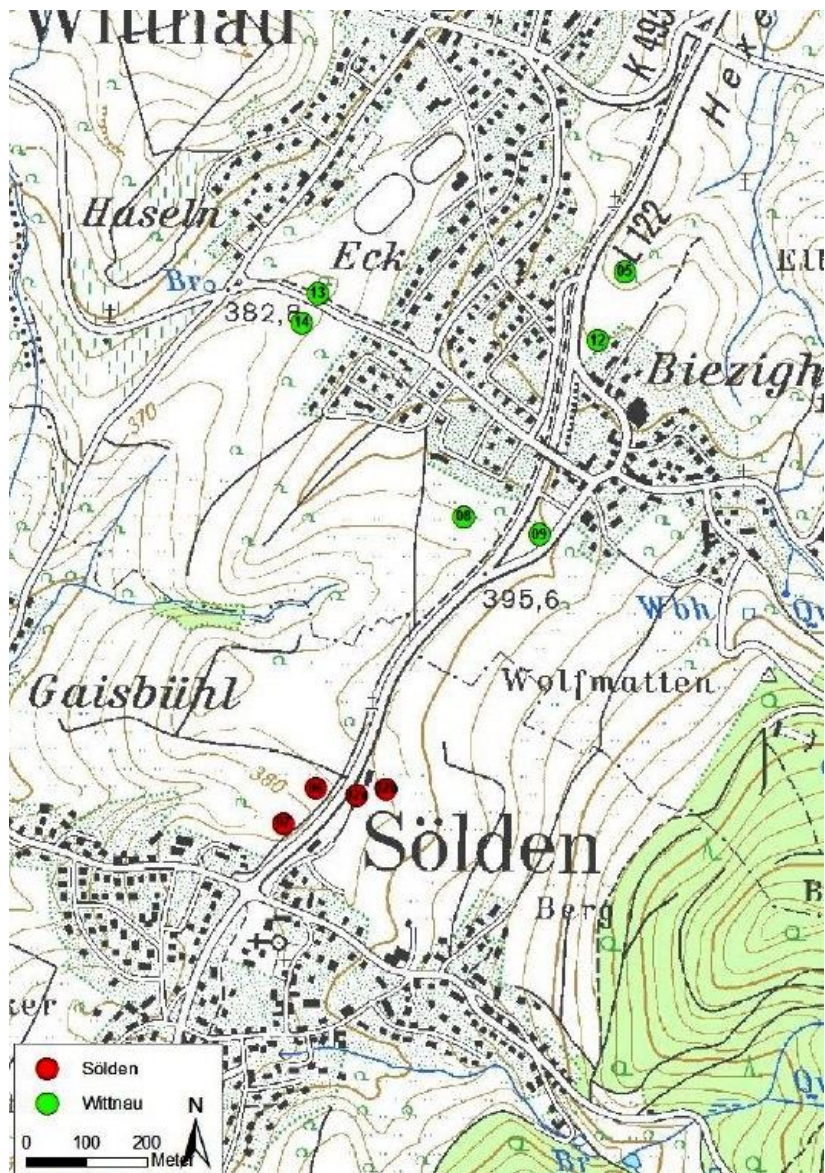
Die vorgestellten Ergebnisse der Standortuntersuchung durch die beauftragten Fachbüros werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Auf die Beratungsvorlage 53/2015 sowie auf die dort zusammengefasste Vorgeschichte (Standortuntersuchungen 2011, Bürgerentscheid Sölden, GR-Entscheidungen vom 17.11.2011 und 21.05.2015 und der Bürgerversammlung vom 25.11.2015) wird verwiesen. Zuletzt hat der GR in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2015 bei 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss gefasst:

„Unter der Voraussetzung, dass sich innerhalb des Verfahrensablaufs in Wittnau und Sölden der Standort „Gewann Obere Tormatten“ weiterhin als der geeignetste herausstellt, spricht sich der Gemeinderat für eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Sölden und Wittnau zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes aus. Die Gemeinde Wittnau wird sich hierzu ein Teil seiner Kaufkraft anrechnen lassen, was konkret in der Folge bedeutet, dass Wittnau selbst keinen Markt dieser Größenordnung ausweist, sich an den Planungskosten (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) beteiligt, andererseits aber auch an der Gewerbesteuer partizipiert. Hierzu wird eine verbindliche Vereinbarung getroffen.“

In den seither vergangenen Monaten wurden alle in Frage kommenden Standorte (eben auch die in Wittnau) intensiv und ergebnisoffen überprüft (Artenschutzrechtliche Beurteilung durch das Büro für Landschaftsökologie Laufer, Naturschutzfachliche Beurteilung durch die Planungsgruppe Landschaft und Umwelt Freiburg-Hochdorf und Standortalternativprüfung durch das Büro fsp-Stadtplanung).



Weiterhin ist unabhängig von den Überprüfungen festzuhalten, dass die Fläche W12 laut schriftlicher Erklärung der Grundstückseigentümer nicht zur Verfügung steht.

Das Ergebnis, das eindeutig zugunsten des bisher auch favorisierten Standortes „Obere Tormatten“ in Sölden ausfällt und das nun auch Grundlage für die punktuelle Änderung des FnPI ist (VG-Sitzung vom 21. Juli 2016), wird in der Sitzung zusammenfassend vorgestellt.

Zwei Exemplare über das Ergebnis der Standortuntersuchungen liegen für die Sitzung aus, im Übrigen liegt das umfangreiche Dokument den Gemeinderäten als pdf-Dokument vor.